

UNTERNEHMEN MIT SOZIALEM ENGAGEMENT

Mit 29 Bocholter Unternehmen unterhält die BBG eG erfolgreiche Kooperationen, die es ihr ermöglichen, die Hilfe von Mensch zu Mensch in die Tat umzusetzen und hilfebedürftige Menschen zu unterstützen.

Die BBG eG ist mit Unternehmen verbunden, die ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen möchten, um sich so um soziale Belange in Bocholt zu sorgen. Denn die demographischen Veränderungen oder die wachsende Ungleichheit zwischen Alt und Jung kann keine Institution allein bewältigen. Dementsprechend sind wir dankbar für jeden Beitrag - egal, ob groß oder klein!

Die Unternehmens - Partnerschaft mit der

BBG eG bietet auch für die Firmen Vorteile. Sie profitieren davon, dass sie Produkte verkaufen und dabei gleichzeitig Gutes tun. Sie sind sich demnach ihrer sozialen und gesellschaftlichen Rolle bewusst und können gleichzeitig ihre Hilfeleistung für ihre Marketingaktivitäten nutzen. Im Gegenzug bietet die Genossenschaft ihre Unterstützung an bei der Betreuung von Kindern und / oder Angehörigen der Mitarbeiter/innen zur besseren Gewähr der Arbeitsleistung.

Mit diesem Konzept ist für beide Seiten ein Mehrwert geschaffen. Die Mitgliedsfirmen können sicher sein, dass Ihre Beiträge genau da ankommen, wo sie gebraucht werden.

Artikelübersicht

- ➔ Vorsorge treffen!
- ➔ Mitmachen – Ehrenamt ist Ehrensache
- ➔ Kulturbegleitung
- ➔ Generalversammlung 13. Mai 2019
- ➔ Termine – Termine
- ➔ Nachruf

Die BBG eG bedankt sich bei ihren Firmenmitgliedern sehr herzlich für die großzügige und effektive Zusammenarbeit.



Vorsorge treffen !

Warum Vorsorge zu treffen so wichtig und keine Frage des Alters ist !

Sie sind es gewohnt, als volljähriger Mensch Ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen und Ihre Angelegenheiten selbstständig und eigenverantwortlich zu regeln. Sie wünschen sich, dass Ihr Wille und Ihre Wünsche auch dann in Ihrem Sinne umgesetzt werden, wenn Sie vielleicht durch Unfall oder Krankheit oder auch aufgrund des Alters in die Lage kommen, wichtige Angelegenheiten Ihres Lebens nicht mehr selbstverantwortlich regeln zu können. Diese Angelegenheiten sind zum Beispiel:

- **Erledigung von Bankgeschäften, Verwaltung des Vermögens,**
- **Organisation von ambulanten Hilfen oder stationärer Unterbringung in einem Seniorenheim,**
- **Kündigung der Wohnung,**
- **Entscheidungen in gesundheitlichen Belangen.**

In dieser Situation benötigen Sie Hilfestellungen durch eine andere Person. Diese muss einerseits geeignet und legitimiert sein, Ihre Angelegenheiten zu regeln, also



rechtsverbindliche Erklärungen für Sie in Ihrem Sinne abzugeben.

Andererseits sollte diese Person auch in der Lage sein, Sie persönlich zu betreuen.

Die weit verbreitete Annahme, dass Ihr/e Ehepartner/in oder nahe Angehörige aufgrund des Verwandtschaftsverhältnisses verbindliche Entscheidungen für Sie treffen dürfen, ist falsch!

Für einen volljährigen Menschen können Dritte nur rechtsverbindlich entscheiden und Erklärungen abgeben, wenn sie dazu legitimiert sind.

Hierfür gibt es nur zwei Möglichkeiten:

- **eine vom Betreuungsgericht übertragene rechtliche Betreuung**
oder

- **eine rechtsgeschäftliche Vollmacht.**

Die Betreuungsbehörde der Stadt Bocholt gibt Ihnen dazu einen Einblick über die rechtlichen Möglichkeiten, selbstbestimmt und vorausschauend für den Notfall Vorsorge zu treffen und wie Sie sicherstellen, dass Ihr Wille auch in dieser Situation Berücksichtigung findet. Hier erhalten Sie Informationen und praktische Hinweise für die Erstellung einer:

- **Vorsorgevollmacht**
- **Betreuungsverfügung**
- **Patientenverfügung**

Wir bedanken uns sehr herzlich für diesen Gastbeitrag bei **Frau Sarah Schaffeld** von der **Betreuungsbehörde der Stadt Bocholt**, telefonisch zu erreichen unter 02871 953 747

MITMACHEN - Ehrenamt ist Ehrensache

Unser Team braucht Verstärkung



Liebe Mitglieder!

Wir freuen uns sehr über einen starken Mitgliederzuwachs. Immer mehr Bocholterinnen und Bocholter möchten die Hilfe der BBG eG in Anspruch nehmen. Derzeit beträgt das Verhältnis Helfer/in zu Hilfeempfänger/in eins zu zwei. Unser Leistungsangebot macht es erforderlich, mit einem den Anforderungen entsprechenden Helferteam die gewünschten Einsätze realisieren zu können.

Bedingt durch die erhöhte Inanspruchnahme unserer Hilfeleistungen ist es notwendig, dass wir weitere Hilfskräfte gewinnen.

Wenn Sie gerne bereit sind, bei der Bocholter Bürgergenossenschaft eG entsprechende Aufgaben zu übernehmen, kontaktieren sie uns bitte. Werben Sie auch für die BBG eG in Ihrem Umfeld und in Ihrem Verwandten- und Bekanntenkreis für unser gesamtes Hilfsprogramm.

Für Senioren

- Begleitung zum Einkaufen oder zum Arzt
- Zeit für Gespräche, Freizeitgestaltung
- Hilfen in Haus, Hof und Garten

Für Kinderbetreuung

- Babysitting
- Hol- und Bring-Dienste
- Begleitservice
- Betreuung bei Randzeiten
- kurzfristige Organisation von Notbetreuung

Wenn beispielsweise jemand den Ruhestand plant und sich auf die Zeit nach der Erwerbstätigkeit vorbereitet, dann bietet die BBG eG genau die richtige Perspektive.

Hilfe von Mensch zu Mensch ist unser Grundsatz!

Kulturbegleitung

Unser Projekt „Kulturbegleitung“ ist sehr gut angenommen worden. Die Resonanz bei den Hilfeempfängern/innen ist durchweg sehr positiv.

Im Stadttheater Bocholt werden zum Saisonausklang noch folgende Stücke aufgeführt:

- **Sonntag, 31. März 2019** **Der Hauptmann von Köpenick**
- **Donnerstag, 11. April 2019** **Der brave Soldat Schwejk**
- **Samstag, 25. Mai 2019** **Kinderorchester NRW**

Wer darüber hinaus gerne einmal zu einem Kino- oder einem anderen Theaterbesuch begleitet werden möchte, kann sich jederzeit an unsere Helfer/innen oder direkt an die BBG-Geschäftsstelle wenden.

Generalversammlung

Die Generalversammlung, das oberste Willensbildungsorgan der Genossenschaft, wurde vom Aufsichtsrat in diesem Jahr festgelegt auf

Montag, den 13. Mai 2019, 18:00 Uhr,
in den Räumen der Stadtparkasse.

Anschließend sind die Teilnehmer herzlich eingeladen zu Getränken und einem Imbiss..



Geschäftsstelle:

Niederbruch 3
46397 Bocholt

Geschäftszeiten:

Mo – Fr 9:00 bis 13:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

☎ 02871 - 29 27 916

Ansprechpartner:

Evelin Knoch
Marianne Berger
Heinz Schönges
Monika Wissing

E-Mail:

info@bocholter-bg.de

Besuchen Sie uns unter:

www.bocholter-bg.de

Impressum:
Herausgeber: BBG eG
Redaktion: A. Lang

Termine · Termine · Termine

Basisinfos für unsere Helferinnen und Helfer

Unsere neu hinzugekommenen Helferinnen und Helfer laden wir herzlich ein zu einem Schulungstermin am

Mittwoch, den 10.04 2019, 10:00 Uhr in der Geschäftsstelle

Stammtisch

Unsere Helferinnen und Helfer treffen sich regelmäßig zum Stammtisch. Dieser findet jeden letzten Mittwoch im Monat statt. Der nächste Termin ist der

24.04.2019, ab 18:30 Uhr, im Stadthotel KOLPING.

Info-Stand-Termine

Die Stadt Bocholt hat der BBG eG für einen Infostand ein Sondernutzungsrecht erteilt für die öffentliche Fläche auf der Neustraße / Markt in Höhe von der Parfümerie Pieper. Die Aufstellung darf jeweils am letzten Samstag in den Monaten April bis Oktober 2019 erfolgen, beginnend am

Samstag, den 27.04.2019, in der Zeit von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Wer sich gerne an der Präsentation der BBG eG beteiligen möchte ist herzlich eingeladen!

Nachruf



Egal was zu tun war, ob Hilfe im Garten, beim Einkaufen, handwerkliche Tätigkeiten, Werbung am Infostand,

Theo Michiels

war für „seine“ BBG immer einsatzbereit. Theo ist leider am 23. Februar 2019 im Alter von 70 Jahren überraschend verstorben. Wir vermissen ihn sehr. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Hilfe von Mensch zu Mensch